

Dessau-Roßlau, 28. April 2020

verantwortlich: Stephan Marahrens

dessau@adfc-sachsenanhalt.de; www.adfc-sachsenanhalt.de

Tel: 0340-2522825

Presseinformation des ADFC Regionalverbandes Dessau

Neue StVO – Garantiert mehr Sicherheit für Radverkehr

Seit dem 28. April gilt in Deutschland die neue Straßenverkehrsordnung (StVO). Den Bundesrat hat die Novelle bereits Anfang des Jahres passiert. Ziel der neuen Verkehrsregeln ist es mehr Sicherheit für Radfahrende und zu Fuß gehende zu garantieren. Für den motorisierten Fahrzeugverkehr gibt es zahlreiche Neuerungen einzuhalten!

Beim Überholen von Radfahrenden und zu Fuß gehenden durch Kraftfahrzeuge gilt jetzt ein Mindestüberholabstand von 1,5 Metern innerorts und 2 Metern außerorts. Für Radfahrende ist nebeneinanderfahren auf der Fahrbahn erlaubt, wenn dadurch niemand behindert wird. Die Stadt kann an Engstellen ein Überholverbot von ein- und mehrspurigen Fahrzeugen anordnen. Für diesen Zweck gibt es ein neues Verkehrszeichen. Ab jetzt gilt ein absolutes Halteverbot auf Fahrrad-Schutzstreifen, auf Radfahrstreifen schon immer. Diese Maßnahmen machen das Radfahren auf der Fahrbahn sicherer. Um die Zahl der Abbiegeunfälle zu verringern gilt innerorts Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen. Um die Sichtbarkeit von Radfahrenden auf straßenbegleitenden Radwegen zu erhöhen gilt ein Parkverbot von 8 Metern vor Kreuzungen und Einmündungen. Neue Verkehrsschilder speziell für Radfahrende: Der grüne Pfeil zum Rechtsabbiegen nur für Radfahrende und ein neues Verkehrszeichen für Radschnellwege. Zusätzlich kann die Stadt Extraparkflächen und Ladezonen für Transportfahrräder einrichten, indem unter dem bekannten Parkplatzschild ein Transportrad abgebildet ist. Für die Stadt- und Verkehrsplanung wurde ein neues Instrument geschaffen: die Fahrradzone! In der Fahrradzone gelten die Regeln wie in einer Fahrradstraße: Tempo 30, Radfahrende dürfen immer nebeneinanderfahren und nicht behindert werden. Eine Fahrradzone eignet sich gut für das Johannisviertel oder Quartiere wie Dessau-NORD oder Dessau-Ziebigk. Der Vorteil: Die Stadt muss weniger Schilder aufstellen, der Radverkehr wird gefördert. Bei allen Regelverstößen müssen die Fahrzeugführenden mit erhöhten Bußgeldern rechnen. Die Bußgelder für Parken auf Geh- und Radwegen wurden deutlich erhöht.

Der ADFC Regionalverband Dessau begrüßt die Regelungen uneingeschränkt und rechnet mit einer Zunahme des Respektes und der Sicherheit für den Radverkehr. Wir werden in den kommenden Monaten die Einführung der neuen Schilder an den dafür geeigneten Stellen in der Stadt beantragen und beobachten und bitten die Fahrzeuginsassen um deren Beachtung. Der ADFC bittet ebenso alle Radfahrenden zu respektieren, dass der Fußweg für Menschen vorbehalten ist, die zu Fuß gehen. Das Bußgeld für Fahren auf dem Fußweg wurde erhöht. Die neuen Regeln sollen das Fahren auf der Fahrbahn sicherer machen, um Konflikte mit zu Fuß gehenden zu vermeiden. Fehlende Radverkehrsanlagen oder schlechte Fahrbahnverhältnisse können dank des Radverkehrskonzeptes geheilt werden. Wir bitten das Ordnungsamt und die Polizei die neuen Regeln mit geeigneter Öffentlichkeitsarbeit und präventivem Dialog bekannt zu machen. Die Einführung passt zeitlich zusammen mit den derzeitigen Vorgaben zum gegenseitigen Respekt und Abstand. Auf den Schulwegen kann sicherer Radverkehr Autofahrten reduzieren und den Bus- und Bahnverkehr entlasten. Informationen zu den neuen Regeln gibt es beim Bundesministerium für Verkehr und beim ADFC Bundesverband.

BMVI: www.bmvi.de

ADFC: www.adfc.de/artikel/stvo-novelle-in-kraft-getreten

weitere Informationen: www.adfc-sachsenanhalt.de